

Antrag an den SPD-Parteivorstand Mai 2026

Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland

Herstellung von Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland

Der SPD-Ortsverein Seefeld stellt hiermit den folgenden Antrag:

1. Ausgangslage und Problemstellung

Bevor irgendeine Kürzung der Sozialausgaben beschlossen wird, müssen erst einmal alle Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen, ausgeschöpft werden! Nämlich:

Echte Leistungsgerechtigkeit schaffen –

Das Versprechen vom sozialen Aufstieg durch eigene Arbeit ist für viele Menschen in Deutschland gebrochen. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft weiter auseinander als in den meisten vergleichbaren Industriestaaten. Unser Steuersystem ist unausgewogen: Arbeitseinkommen werden proportional stärker belastet als Einkommen aus Vermögen, Erbschaften oder Kapitalerträgen. Durchschnittsverdiener zahlen durch den sogenannten „Mittelstandsbauch“ früh hohe Steuersätze, während Superreiche und Konzerne durch Lücken bei der Erbschaftsteuer und fehlende Vermögensteuer ihren Reichtum ungestört anhäufen können.

Gleichzeitig arbeitet ein großer Teil der Bevölkerung im Niedriglohnsektor. Durch die zunehmende Tariffucht der Arbeitgeber leben viele trotz Vollzeitjob in Armut („Working Poverty“). Besonders Frauen sind strukturell benachteiligt: Ein unbereinigter Gender Pay Gap von 18 % führt direkt in den Gender Pension Gap. Wer lange im Niedriglohn oder in Teilzeit gearbeitet hat, droht im zersplitterten Rentensystem Altersarmut auf Grundsicherungsniveau.

Konkret

- Einkommen aus Arbeit wird progressiv mit bis zu 42 % (Spitzensteuersatz) bzw. 45 % (Reichensteuer) belastet.
- Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen, Kursgewinne) werden pauschal mit nur 25 % Abgeltungssteuer besteuert – unabhängig von der Höhe.
- Große Erbschaften sind durch Ausnahmen für Betriebsvermögen weitgehend steuerfrei.
- Im Niedriglohnsektor reicht der Lohn trotz Vollzeitarbeit oft nicht zum Leben. Das gesellschaftliche Aufstiegsversprechen wird gebrochen.

Dieser Zustand widerspricht dem sozialdemokratischen Grundsatz, dass Leistung – gleich welcher Art – fair und gleich zu behandeln ist.

2. Zielsetzung

Wir fordern einen radikalen Kurswechsel hin zu echter Verteilungsgerechtigkeit. Das Ziel ist ein faires Steuersystem, das kleine und mittlere Einkommen spürbar entlastet und im Gegenzug Multimillionäre, große Erbschaften und Spekulationsgewinne zur Finanzierung des Gemeinwohls heranzieht. Arbeit muss sich wieder lohnen: Wir fordern armutsfeste Löhne, Rückkehr zur Tarifbindung und die Schließung der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen. Die Lebensleistung soll in einer würdevollen, armutsfesten Rente münden.

Konkret

- Ein gerechtes Steuersystem schaffen, das kleine und mittlere Einkommen spürbar entlastet (Abflachung des „Mittelstandsbauchs“).
- Superreiche, Millionen-Erbchaften und Spekulationsgewinne stärker zur Finanzierung des Gemeinwohls heranziehen.
- Private Altersvorsorge auch für kleine und mittlere Einkommen durch höhere steuerliche Freibeträge auf Kapitalerträge stärken.
- Tarifbindung stärken und armutsfeste Löhne sichern.
- Regionale Steuergerechtigkeit durch föderale Flexibilität verbessern.

3. Forderungen des SPD-Ortsvereins

3.1 Reform der Kapitalertragssteuer

- Abschaffung der pauschalen Abgeltungssteuer und Besteuerung von Kapitalerträgen nach dem persönlichen Einkommensteuersatz.
- Einführung eines progressiven Freibetrags auf Kapitalerträge zur Stärkung der privaten Altersvorsorge:

Jahreseinkommen (gesamt)	Steuerfreier Freibetrag auf Kapitalerträge
Bis 30.000 €	3.000 € (statt bisher 1.000 €)
30.001 € – 60.000 €	2.000 €
60.001 € – 100.000 €	1.000 €
Über 100.000 €	801 € (heutiger Sparerpauschbetrag)
Über 500.000 €	Kein Freibetrag

Dadurch wird gezielt die private Altersvorsorge für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen gefördert, während Spitzenvermögen ihren vollen Anteil leisten.

3.2 Einkommensteuer: Arbeit entlasten

- Untere und mittlere Einkommen (bis ca. 75.000 € zu versteuernden Jahreseinkommen) durch Anpassung des Steuertarifs spürbar entlasten.
- Anhebung des Spitzensteuersatzes ab einem zu versteuernden Einkommen von 150.000 € (für Ledige) auf 49 % – Rückkehr zu einem gerechteren Niveau.

3.3 Vermögensteuer nach Schweizer Vorbild

In der Schweiz erheben fast alle Kantone eine Vermögensteuer als demokratisch legitimierte Normalität. Wir fordern:

- **Wiedereinführung einer Vermögensteuer** ab einem Nettovermögen von 2 Mio. € (nach Abzug selbst genutzter Immobilie und Betriebsvermögen bis zu definierten Grenzen).
- Niedrige Eingangsrate von 0,5 % mit breiter Bemessungsgrundlage – keine Schlupflöcher für Holding-Konstrukte.

- Schutz des produktiven Mittelstands durch klar definierte Freibeträge für Betriebsvermögen, das Arbeitsplätze sichert.

3.4 Erbschaftsteuer: Dynastien begrenzen, Familien schützen

- Freibeträge für Eigenheime und kleine Familienbetriebe beibehalten und ggf. erhöhen.
- Erbschaften ab 1 Mio. € deutlich stärker besteuern.
- Das Steuerprivileg für Betriebsvermögen (§§ 13a, 13b ErbStG) grundlegend reformieren – es darf kein Schlupfloch für Milliarden-Vermögen mehr sein.

3.5 Regionale Steuergerechtigkeit und föderale Flexibilität

Inspiziert durch das Schweizer Kantonsmodell fordern wir:

- Stärkere kommunale und länderspezifische Hebesatzrechte, um regionale Unterschiede in Wirtschaftskraft und Infrastrukturbedarf abzubilden.
- Mehr direkte Demokratie bei Steuerfragen auf Länderebene.

3.6 Armutsfeste Löhne und Tarifbindung

- Dynamische Anpassung des Mindestlohns: Konsequente Umsetzung der EU-Mindestlohnrichtlinie – 60 % des Medianlohns als Untergrenze.
- Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen.
- Vergabe öffentlicher Aufträge nur an tarifgebundene Betriebe.
- Ausweitung des Entgelttransparenzgesetzes als Instrument gegen Lohngefälle.

3.7 Solidaritätszuschlag

- Abschaffung des Solidaritätszuschlags.
- Kompensation der wegfallenden Einnahmen durch Integration in den Einkommenssteuertarif (Spitzensteuersatz) um ca. 2 % (Empfehlung vom DIW) bei gleichzeitiger Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen.
- Diese Abschaffung reduziert den administrativen Aufwand sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Finanzämtern, da nur noch ein Steuersatz anfällt.

3.8 Einführung einer **Mindeststeuer** gemäß *Gabriel Zucmann* (s. „Reichensteuer“, Suhrkamp Verlag, ISBN 978-3-518-00138-7)

- Diese Steuer wird nur bei Personen mit einem Vermögen von über 100 Millionen € erhoben. Zucman schlägt vor 2 % des Vermögens. Sie kommt nur dann zur Anwendung, wenn die bereits entrichteten persönlichen Steuern (Einkommensteuer, allgemeiner Sozialbeitrag, Immobiliensteuer etc.) unter einem Betrag von 2% des Vermögens bleiben, dann müssen die Betroffenen die Differenz bis zum Mindeststeuersatz von 2% entrichten. Durch seine Konstruktion ermöglicht es dieses Verfahren, nur diejenigen der reichsten zu erfassen, die gegenwärtig weniger zu den Gemeinschaftskosten beitragen. Ein Abgabepflichtiger, der bereits annähernd 2% seines Vermögens an Abgaben zahlt, hätte nur eine geringe Zusatzabgabe zu leisten. Jemand der mehr als 2% entrichtet, müsste keinen weiteren Cent abführen. Weitere Details über die Vorzüge dieser neuen Steuer bitte nachlesen bei „Reichensteuer“ s.o..

4. Arbeit und Rente

Wir fordern die Verabschiedung eines starken Bundestariftreuegesetzes, um die Tarifbindung massiv zu erhöhen. Gesetzliche Maßnahmen zur Durchsetzung von Entgelttransparenz sollen den Gender Pay Gap endgültig schließen. Zudem wird die schrittweise Einführung einer Erwerbstätigenversicherung angestrebt, in die alle – auch Beamte und Selbstständige – einzahlen, um das Zwei-Klassen-System bei der Rente zu beenden.

5. Durchsetzung und Kontrolle

Aufrüstung der Finanzverwaltung und Strafjustiz

Die aus dem Steuerbetrug per Cum/Ex und Cum/Cum dem Staat entgangenen Beträge in Milliardenhöhe müssen umgehend eingefordert werden. Dazu ist es erforderlich, die Finanzverwaltung und die für Steuerbetrug zuständige Strafjustiz personell und technisch so zu stärken, dass sie den Akteuren der Hochfinanz ebenbürtig begegnen kann – wie es Anne Brorhilker in ihrem Buch „Cum/Ex, Milliarden und Moral“ schildert.

Steuerflucht in Steueroasen nach amerikanischem Beispiel unterbinden.

6. Finanzielle Auswirkungen ermitteln

Das Bundesfinanzministerium soll ein Gutachten in Auftrag geben, um den Umfang der durch diese Maßnahmen zu erwartenden Mehreinnahmen für den Staat zu ermitteln.